

Ergänzend zu unseren „[AGB Kurse](#)“ gilt beim Programm Primacanta Folgendes:

Allgemein

Primacanta – Jedem Kind seine Stimme ist ein Programm der Crespo Foundation, des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Trägerschaft der Landesmusikakademie Hessen.

Bewerbung

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind als pdf per E-Mail an primacanta@lmah.de einzureichen. Zudem ist das Online-Anmeldeformular auf der Homepage der Landesmusikakademie auszufüllen. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt per E-Mail.

Bewerbungsschluss und Zulassung

Der Bewerbungszeitraum endet am 31. Mai 2025. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Zu- bzw. Absage erfolgt nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen und Auswahl der Teilnehmenden durch die Lehrgangsentwicklung und das Dozententeam. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden bis zum 01. Juli 2025 per Post, die Schulen per E-Mail benachrichtigt.

Unterbringung und Verpflegung

Die Unterbringung erfolgt im Doppelzimmer in den Gästehäusern der Landesmusikakademie Hessen. Alle Zimmer sind mit Dusche/WC ausgestattet. Besteht der Wunsch auf ein Einzelzimmer, so kann die Unterbringung ggf. auch in einem nahegelegenen Hotel in und um Schlitz erfolgen. Ein Kombizimmer steht für ein Einzelzimmer mit Gemeinschaftsbad (max. 4 Personen). Die Verpflegung beinhaltet Vollpension sowie Obst und Kalt- und Warmgetränke während der Unterrichtszeiten. Zuschläge für gebuchte Kombi- bzw. Einzelzimmer sowie spezielle Ernährungs- und Diätwünsche sind über die Kursgebühr hinaus selbst zu tragen und richten sich nach der gültigen Preisliste der Landesmusikakademie. Für Zimmerzuschläge gelten die Stornobedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kurse.

Kosten

Vor Kursbeginn ist eine Eigenbeteiligung laut Ausschreibung an die Landesmusikakademie Hessen zu entrichten. Darin enthalten sind anteilig die Unterkunft für alle sieben Phasen inkl. einer Übernachtung im Doppelzimmer, Vollpension, Pausenverpflegung, Zertifizierung, Fortbildungsmaterial sowie die Dozenten honorare und die Honorare der Regionalkoordinatoren. Der Betrag ist erst nach Rechnungseingang auf das angegebene Konto zu überweisen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist behält sich die Landesmusikakademie Hessen vor, die Zusage zurückzunehmen und den Platz anderweitig zu vergeben. Bei unvollständiger Teilnahme oder Abbruch der Fortbildung erfolgt keine (anteilige) Kostenrückerstattung.

Regionalkoordination

Während der berufsbegleitenden Fortbildung steht den Teilnehmenden eine Regionalkoordination in vier bis sechs Unterrichtsbesuchen mit anschließender Besprechung zwischen den Akademiephasen beratend sowie für Fragen während der kompletten Fortbildungsdauer zur Verfügung. Zudem dokumentiert sie die Entwicklung über die gesamte Ausbildungsdauer. Min. vier Unterrichtsbesuche sind Voraussetzung für eine Zertifizierung. Die Auswahl möglicher Termine für den Unterrichtsbesuch ist der Regionalkoordination vorbehalten. Ein Anspruch auf eine bestimmte Regionalkoordination oder einen bestimmten Termin besteht nicht.

Zertifizierung

Im Rahmen der Fortbildung gibt es für alle Teilnehmenden die Möglichkeit ein Zertifikat zu erwerben. Dieses Zertifikat wird vom Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen verliehen und ist zugleich die Voraussetzung für den Erwerb eines Schulzertifikats. Die Zertifizierung ist keine Voraussetzung für eine Teilnahme.

Bild/Film/Ton

Während der Akademiephasen entsteht Bildmaterial für Dokumentation und Werbezwecke der Landesmusikakademie Hessen sowie des Hessischen Kultusministeriums. Zudem entsteht ausschließlich für den internen Austausch Film- und Tonmaterial. Hierfür ist bei Erstanreise ein entsprechendes Dokument zu unterzeichnen. Sollte keine Einwilligung erfolgen kann die Person während der Aufnahmen den Unterricht von der Seite verfolgen.

Landesmusikakademie Hessen, Stand: 26. März 2025